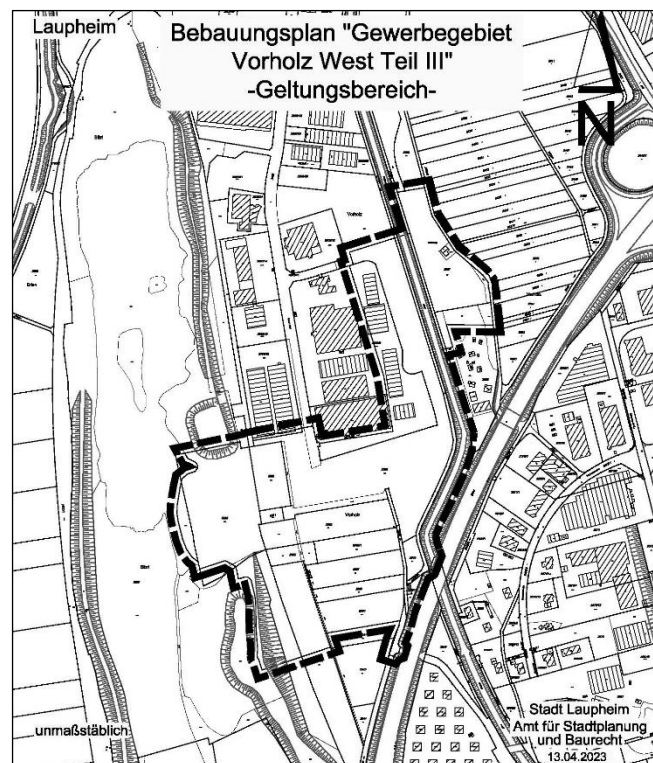


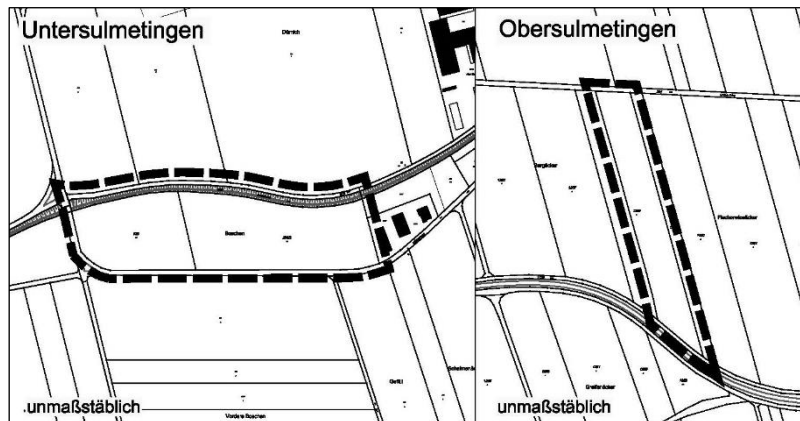
## **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ in Laupheim Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2023 den vorgestellten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprochen und dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. Ferner hat der Bauausschuss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil III“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Plangebiet befindet sich im Süden des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“, in Verlängerung der gleichnamigen Straße. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Laupheim: 2692 (Teilfläche), 2697, 2880 (Teilfläche), 2908 (Teilfläche), 2908/3 (Weg), 2908/6 (Teilfläche), 2908/30 (Teilfläche), 2910, 2910/1, 2913, 2928, 2931, 2932, 2934 (Teilfläche), 2935, 2935/1, 2937, 2937/3, 2938, 2940, 2945 (Weg), 2946 (Teilfläche, Weg), 3025 (Teilfläche), 4715 (Teilfläche), 4715/1 (Teilfläche, Weg) und 4715/2 (Teilfläche). Das Plangebiet hat eine Größe von rund 14,1 ha.





Hinzu kommen die externen Ausgleichsflächen auf den Flurstücken 925, 926/2, 928 (Teilfläche, Weg) und 406 (Teilfläche) auf der Gemarkung Untersulmetingen sowie auf dem Flurstück 1258 (Teilfläche) auf der Gemarkung Obersulmetingen mit einer Fläche von 4,8 ha.

Mit dem Bebauungsplan wird das Gewerbegebiet „Neue Welt“ in südlicher Richtung erweitert, wobei ein Teil des bestehenden Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil II“ überplant wird, um so einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen zur erneuten öffentlichen Auslegung vor:

- **Umweltbericht (Fachgutachten), Zeeb & Partner Freiraum- und Landschaftsplaner mbB:** Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt, der eine Erhebung des Bestandes, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie Aussagen zur Betroffenheit der Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Flora und Fauna, Landschafts- bzw. Ortsbild, Mensch und Erholung sowie Kultur- und Sachgüter umfasst. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs sowie interne und externe Kompensationsmaßnahmen definiert.
- **Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Fachgutachten), Zeeb & Partner Freiraum- und Landschaftsplaner mbB:** Zum Bebauungsplan wurde ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt, der die Wirkungen des Vorhabens auf die vorhandenen Arten darstellt. Vorkommende Arten mit Schutzstatus sind: Säugetiere (Bartfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus); Vögel (Goldammer, Grauschnäpper, Grünsprecht, Kuckuck, Rohrammer, Star, Stockente, Teichhuhn, Zwergtaucher); Reptilien (Zauneidechse). Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festgelegt.



- **Schalltechnische Untersuchung (Fachgutachten), ACCON GmbH:** Zum Bebauungsplan wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt, in der sowohl der Straßenverkehrslärm der angrenzenden Bundesstraße 30, der auf das Plangebiet einwirkt, als auch der vom Plangebiet ausgehende Anlagen- und Gewerbelärm betrachtet wurden. Das Gutachten enthält entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Festlegungen von Immissionskontingenten für die einzelnen Bauflächen.
- **Stellungnahmen:** Im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen insbesondere zu den Themen Flora und Fauna (Wald, Waldabstand, Biotop, geschützte Tierarten – insbesondere Zauneidechsen, Ausgleichspflanzungen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Ausgleichsflächen), Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden, geotechnische Hinweise, Kiesabbau, Rekultivierungsflächen, Altlasten, landwirtschaftliche Flächen der Vorrangflur 1, Bodendaten), Wasser (Niederschlagswasser, Abwasserbeseitigung, Versickerung, Überschwemmungsgebiet, Gewässerrandstreifen, Grundwasserflurabstand), Klima / Luft (ÖPNV, Straßenbäume) und Mensch (Lärmimmissionen von Anlagen, Lärmimmissionen aus Verkehrslärm) abgegeben.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit findet gem. § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB statt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften liegt **vom 22.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023** im Rathaus, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/BPL2/bpl.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird unterrichtet und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 09.05.2023

